

Sondierungspapier von CDU, CSU und SPD zur Aufnahme Koalitionsverhandlungen

Positionen der Diakonie Deutschland

Grundsicherung

Es besteht ein starker Widerspruch zwischen der Abschaffung des Vermittlungsvorrangs einerseits und dem Ziel einer besseren Arbeitsmarktintegration durch Förderung andererseits. Bildungsmaßnahmen wirken langfristig und stehen kurzfristigen Vermittlungszielen mitunter entgegen. Entscheidend wird sein, ob Jobcenter hier selbst abwägen können oder starre Vorgaben es schwer machen, dem Einzelfall gerecht zu werden.

Einfachere Zuverdienstmöglichkeiten sind nicht genannt, wie sie das Diakonie-Modell der Sozialdividende vorschlägt. Bei dieser wird ein festes staatliches Existenzgeld, das zu Monatsanfang gezahlt wird, mit einer neuen Steuerklasse kombiniert. Die dadurch erzielte Nettoförderung schmilzt mit steigendem Einkommen langsam ab; das zu Monatsanfang gezahlte Existenzgeld bleibt aber immer gleich hoch und verlässlich.

Förderungen der Teilhabe durch Arbeit haben sich in den vergangenen Jahren als sehr effektiv erwiesen, sind aber seit der Haushaltssperre des Vorjahres faktisch ausgelaufen. Hierfür sind sichere Mittelzuweisungen und die entsprechende Ausgestaltung der Jobcenter nötig.
(https://www.diakonie.de/diakonie_de/user_upload/diakonie.de/PDFs/BTW_Existenzsicherung_neu_denken_final_2021-03-25.pdf)

Soziale Sicherung für Kinder und Familien

Familienleistungen müssen zentral und unbürokratisch beantragt werden können - das ist auch eine Forderung der Diakonie Deutschland. Bisher ist die Familienförderung durch ein Dickicht teils widersprüchlicher rund sich überlappender Leistungen gekennzeichnet. Um alle ihnen zustehenden Leistungen zu erhalten, müssen Familien mehrere Anträge auf unterschiedliche Leistungen stellen. Das ist kompliziert und häufig schwer zu bewältigen und führt dazu, dass über die Hälfte der Leistungsansprüche gar nicht eingelöst werden. Die Diakonie schlägt vor: ein Antrag, ein Bescheid. Die Antragsprüfungen und -verrechnungen der unterschiedlichen Leistungen sollten zwischen den entsprechenden Ämtern direkt vorgenommen werden – am Ende sollte dann genau eine Zahlung mit genau einem Bescheid über das Gesamtpaket stehen.

Migration

Aus Sicht der Diakonie Deutschland ist der Ansatz richtig, dass es Investitionen bedarf, um Integration zu fördern. Die derzeitige Fokussierung auf Rückführungsinitiativen für eine kleine Gruppe von Ausreisepflichtigen vernachlässigt die Notwendigkeit effizienter Verwaltungsverfahren und zivilgesellschaftlicher Unterstützungsstrukturen

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk für
Diakonie und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Berlin, März 2025

vor Ort. Notwendig ist, das Engagement und die Angebotsstruktur der Zivilgesellschaft wie die Sprachkurse und die Migrationsberatung zu fördern, damit Menschen bedarfsgerecht unterstützt werden, um gut und schnell in der Mitte der Gesellschaft anzukommen.

Das Ziel irreguläre Migration zu begrenzen, kann nur erreicht werden, indem sichere und legale Zufluchtswegen auch nach Deutschland und Europa geschaffen werden. Deutschland muss dafür seine Aufnahmeprogramme von Bund und Ländern aufrecht erhalten, keinesfalls beenden, wie es nun geplant ist. Dazu gehört neben dem Familiennachzug zu Schutzberechtigten vor allem auch das UNHCR-Resettlementverfahren und die sehr erfolgreichen Länderaufnahmeprogramme zu Verwandtennachzug mit Verpflichtungserklärungen.

Der Familiennachzug leistet einen wichtigen Beitrag, dass Menschen schneller Fuß fassen und sich langfristig in die Gesellschaft einbringen können. Davon profitieren alle.

Pflege

Noch vor der großen Pflegereform müssen zur wirtschaftlichen Absicherung der Pflegeeinrichtungen müssen Pflegesatz- und Vergütungsverhandlungen vereinfacht und beschleunigt werden. Als Sofortmaßnahme gegen den Personalmangel fordert die Diakonie die Verabschiedung des Pflegeassistenzgesetzes mit einer 18-monatigen Ausbildung noch in diesem Frühjahr/Frühsummer. Auch das Pflegekompetenzgesetz sollte zügig umgesetzt werden, um die Potenziale des Pflegeberufes besser zu nutzen und die Pflege attraktiver zu machen. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen zur Gewinnung ausländischer Pflegekräfte erforderlich, wie z.B. Unterstützung beim Spracherwerb, Vereinheitlichung der Anerkennungsverfahren und standardisierte Anpassungslehrgänge. Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Gewinnung von Auszubildenden aus dem Ausland sowie von bereits in Deutschland lebenden Flüchtlingen und Migranten gelegt werden.

Engagement und Zivilgesellschaft

Unsere Demokratie lebt vom Engagement ihrer Bürger:innen. Ziel der neuen Bundesregierung muss es daher sein, eine vielfältige Zivilgesellschaft zu fördern, Engagement für Demokratie und gegen Diskriminierung zu stärken. Die Wohlfahrtsverbände können dafür einen wesentlichen Beitrag leisten. Sie sind in ihrer Arbeit gut auszustatten. Stabile finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen sind Voraussetzung, um mehr Engagement zu ermöglichen. Eine gesetzliche Verankerung der [Engagement-](#) und der [Demokratieförderung](#) sind dafür notwendig.

[Freiwilligendienste](#) sind ein Erfolgsmodell. Ein Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst stärkt das Interesse an Berufen der sozialen Arbeit und leistet einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft. Jugendsozialarbeit ermöglicht benachteiligten jungen Menschen Entwicklungsperspektiven. Sie muss abgesichert und ausgebaut werden.

Familien, Kinder und Frauen

Das Sondierungspapier enthält nur wenige Punkte, die Maßnahmen für Familien, Kinder oder Frauen betreffen. Diese bleiben vage formuliert. Wenige Einzelmaßnahmen wie die Wiedereinführung von Sprach-Kitas, Familienbudget oder die Absicht, das Startchancen-Programm fortzuführen ersetzen nicht die entschiedene Weiterarbeit an grundlegenden Reformprozessen und Entwicklungen.

Es braucht eine zügige Verständigung auf Verfahren zur Verstetigung der Bundesmittel für das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege über 2026 hinaus.

Um gerechte Teilhabe und Chancengleichheit für alle jungen Menschen mit und ohne Behinderung sowie deren Familien herzustellen, muss die Ausgestaltung der Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe fortgesetzt werden. Hierfür bedarf es eines Gesetzes, das durch notwendige Regelungen den Leistungszugang ermöglicht und die Finanzierung der dazugehörigen Leistungen und Infrastrukturen sichert.

Aufgrund der wachsenden Herausforderungen für Kinder, Jugendliche und Eltern ist die Förderung der Erziehung in der Familie nach 16 SGB VIII als gesicherte staatliche Leistung unverzichtbar. Zur Stärkung der familiären Ressourcen müssen die Angebote der Familienerholung als Teil der Kinder- und Jugendhilfe strukturell gestärkt und für Familien zugänglicher gemacht werden. Dafür ist die Individual- und Investivförderungen zu sichern und zu erweitern.

Frauen und Mädchen müssen weiterhin mit dem Ziel der selbstbestimmten Lebensführung gefördert und gestärkt werden. Frauenrechte sind noch immer nicht vollumfänglich umgesetzt. Zur Ermöglichung und Unterstützung einer partnerschaftlichen Aufteilung von Pflege und Sorgearbeit und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen weiter konsequent verbessert werden. Die geschlechtsspezifische Lohnlücke sollte in dieser Legislatur endlich geschlossen werden und Bundesförderprogramme mit dem Ziel, stereotype geschlechtsspezifische Rollenbilder aufzubrechen, etabliert werden.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen muss weiterhin systematisch und mit einer Gesamtstrategie bekämpft werden. Die Frauenrechtskonvention und das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt müssen vollumfänglich umgesetzt werden. Das Prinzip Gewaltschutz vor Sorge- und Umgangsrecht muss endlich gesetzlich verankert werden. Es fehlt die Absicht zu Vorhaben für notwendige Reformen im Kindschaftsrecht.

Weitere Maßnahmen zur Unterstützung von Familien in prekären Lebenslagen, zeitgemäße Jugendpolitik oder neue Vorschläge zu Vereinbarkeitsthemen zu Familie, Pflege und Beruf fehlen insgesamt. Somit bleibt abzuwarten, wie konkret und aufrichtig die verschiedenen Anliegen von Familien, Kindern und Frauen in den Koalitionsverhandlungen aufgenommen werden.

Soziale Infrastruktur

Die Sozialwirtschaft gehört zu den strategischen Wirtschaftszweigen. Die sozialen Unternehmen der Freien Wohlfahrtspflege mit ihren mehr als zwei Millionen Mitarbeitenden gehören in ihrer Gesamtheit zu den größten Arbeitgebern in Deutschland. Diakonische Unternehmen bringen 600.000 haupt- und 700.000 ehrenamtliche Menschen zusammen, die engagierte, soziale Hilfe leisten. Damit erweisen wir uns als Wachstumsmotor für die Wirtschaft. Denn wir stellen die verlässliche Versorgung betreuungs- bzw. pflegebedürftiger Angehöriger sicher und ermöglichen berufstätigen Menschen ihre Erwerbstätigkeit. Diakonische Unternehmen unterstützen zudem dabei, nach sozialen Notlagen wieder ins Berufsleben einzusteigen.

Mit der Sicherstellung verlässlicher sozialer Unterstützung zeigt sich der Sozialstaat den Menschen von seiner praktischen und verlässlichen Seite. Diese Verlässlichkeit festigt das Vertrauen der Menschen in das Gemeinwesen. Zugleich unterstützt es diakonische Unternehmen. Trotz der Herausforderungen durch Corona, Energiekrise und Fachkräftemangel konnten diakonische Einrichtungen Menschen in Not bislang ausreichend unterstützen. Aber diese andauernde Belastung geht an die Substanz unserer Mitgliedsunternehmen. Um flexibel und resilient auf die vielfältigen Stressfaktoren reagieren zu können, müssen Bundesregierung und Gesetzgeber in der kommenden Legislaturperiode die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen unserer Arbeit im Sozial-, Gemeinnützigkeits- und Vergaberecht so weiterentwickeln, dass unsere Mitglieder flexibel auf die Herausforderungen der Zeit reagieren können.

Die Diakonie Deutschland begrüßt das Bekenntnis zu den deutschen und europäischen Klimazielen. Wir haben uns schon 2021 das Ziel gesetzt, soziale Arbeit bis 2035 klimaneutral zu ermöglichen. Unsere Aktivitäten hinterlassen zurzeit noch einen zu großen ökologischen Fußabdruck. Unsere Infrastruktur bietet allerdings auch die große Chance, positiv zur Klimabilanz des gesamten Gemeinwesens beizutragen. Soziale Arbeit und Nachhaltigkeit sind gleichermaßen Bausteine für ein zukunftsfähiges Gemeinwesen. Das muss sich auch im Sozialrecht spiegeln. Das Sozialgesetzbuch muss Nachhaltigkeit als Aspekt der Wirtschaftlichkeit anerkennen. Um eine klimaneutrale soziale Infrastruktur auf- und ausbauen und in der nahen Zukunft mit weniger Energieverbrauch mehr erreichen zu können, müssen wir heute investieren. Da wir selbstlos arbeiten haben wir nicht das hierfür notwendige Kapital. Dafür brauchen wir heute Förderprogramme, die Investitionen in Klimaneutralität ermöglichen.

Verfasst von: Diakonie Deutschland
Stand: März 2025